

«Reiner Zufall»

In den ersten beiden Ausgaben dieser Woche häuften sich Publikationen von öffentlichen Auflagen. Was steckt dahinter?

Sarganserland. – Am Montag sowie gestern wurden im «Sarganserländer» öffentliche Auflagen publiziert, in denen das Baudepartement des Kantons St.Gallen ersucht wurde, einerseits «die Sondernutzungsbewilligung nach Art. 9 des Gesetzes über die Gewässer- und Wasserrechtswirtschaft (SGS 751.1) für den Weiterbestand der Anlage» zu erneuern und andererseits «eine Wasserrechtskonzession und die gewässerschutzrechtliche Bewilligung für die Erstellung und den Betrieb einer Wärmepumpenanlage mit einem Gewässerbrunnen» zu erteilen. Klingt kompliziert, ist es wahrscheinlich auch.

Im Kern müssen die betroffenen Eigentümer ein Gesuch bei Gemeinde und Kanton stellen, um ebendiese Bewilligungen und Konzessionen einzuholen. Das Verleihungsgesuch wird mit Anlagebeschrieb und Projektplänen in den Gemeinden während dreissig Tagen zur Einsicht aufgelegt sowie öffentlich bekannt gemacht – beispielsweise an einem Anschlagbrett oder eben in der Lokalzeitung. Während der Auflagefrist können allfällige Einsprachen wegen Verletzung öffentlicher oder privater Interessen eingereicht werden.

Bewilligungen erneuern

Dass sich diese öffentlichen Auflagen momentan so auffällig häufen, sei reiner Zufall, wie Andreas Herold, Leiter Abteilung Grundwasser beim Amt für Wasser und Energie, bestätigt. Auch der Quartner Gemeinderatsschreiber, Albin Gätzi, erklärt, dass die Bewilligungen für sich im Wasser befindende Anlagen eine Laufzeit von 25 bis 30 Jahren hätten. Es sei deshalb wahrscheinlich, dass die Anlagen nach einer kantonalen Anpassung zeitgleich eine Bewilligung erhalten hätten und diese nun erneuern müssten. Voraussichtlich würden noch einige Gesuche mehr aufgelegt werden. (nb)

@ Senden Sie Ihre Einsendungen an: redaktion@sarganserlaender.ch

Sarganser Schlossnarren in Flums verurteilt und bestraft

In Flums im Pöstlikeller ist es am Samstag anlässlich der Käfigöffnetä der Schwarzen Engel hoch hergegangen. Die Fasnacht ist befreit und die Schwarzen Engel haben einen neuen Hofnarren. Auf Martin I folgt Martin II. Die Schlossnarren hingegen lagen in Ketten.

von Katrin Wetzig

Jetzt ist sie definitiv los, die Fasnacht. Wieder einmal konnten die Schwarzen Engel in Flums sie traditionsgemäss aus ihrem Käfig befreien und damit die fünfte Jahreszeit störungsfrei einläuten. Entsprechend gross war die Vorfreude der anwesenden Narren. Doch damit war der Tradition natürlich nicht Genüge getan. Diese 45. Käfigöffnetä begann nämlich mit einem Paukenschlag.

Missachtung will gestraft sein

Das hohe Gericht, das sonst höchstens am Ende der Nacht zum Einsatz kam, tagte für einmal bereits zu Beginn. Man zeigte sich von der sensiblen Seite und machte die beiden Sarganser Schlossnarren Dominic und Philippe dingfest. Anlässlich der Schlossöffnetä vom 15. März hatten sich die Schlossnarren einen absoluten Fauxpas erlaubt.

In ihrer Schnitzelbank waren die Flumser Fasnächtler mit einem lapidaren Satz übergangen worden. Zu den Schwarzen Engeln und den Chrüterwybern sei nichts zu sagen, hatte es damals geheissen. Nun waren also ein Urteil und eine Strafe gefragt. Erfreulicherweise wurde von Zerstückelung oder der Auflösung im Säurebad abgesehen. Dafür fassten die beiden den Auftrag, das Versäumnis nachzuholen und eine mindestens drei Strophen umfassende Schnitzelbank zu verfassen. Die Zeichnungen wurden ihnen grosszügig erlassen. Erst jetzt folgte man dem traditionellen Prozedere.

Gleich drei Befreiungen

Die fünf Schlüsselgewaltigen fassten die eigenhändig zu leerende Trunksame. Dann folgte mit einem feinen Nachtessen aus der Pöstliküche die allgemeine Stärkung. Pünktlich zum Dessert präsentierten die Schlossnarren die gewünschte Schnitzelbank und hatten natürlich die Lacher auf ihrer Seite. Das Ergebnis überzeugte. Somit wurden zuerst diese beiden befreit und anschliessend auch noch die Fasnacht. Traditionsgemäss walteten für Letzteres natürlich wieder Satan, Sötter, Zahnwehpeter, Wygeischt und Vetter Heiri ihres Amtes und öffneten der



Tragen ihre Verurteilung durch Richter Ewald I nicht nur mit Fassung, sondern äusserst vergnügt: Die beiden Sarganser Schlossnarren Dominic (in rotem Tenue) und Philippe (blau gewandet).

Bilder Katrin Wetzig



Befreit: Die Fasnacht – in Form einer Hexenlarve – ist dem Käfig entronnen.



Eingekleidet und mit den nötigen Insignien ausgestattet: Martin II., umrahmt von den edlen Damen.

Reihe nach alle fünf Schlösser am Käfig. Damit war die Hexe frei.

Für den abtretenden Hofnarren Martin I. hiess es nun Abschied nehmen. Bei seiner Abschiedsrede wurde klar, dass er absolut gewissenhaft amtiert hatte. Diverse Anlässe leuchteten im Rückblick wieder auf, bevor er von den befreundeten Vereinsdelegationen

die Huldigungen entgegennehmen durfte.

Auf Martin folgt Martin

Danach wurde die «Beschlussstruggä» geöffnet und der Vorschlag verlesen. Dem vorgeschlagenen Martin Gantner wurden die Rechte und Pflichten vor-gelesen, bevor er das Amt mit der

Hand auf der Brust feierlich annahm. Seine Antrittsrede gestaltete sich ausschweifend und bewegt. Es folgte die Einkleidung durch die edlen Damen und das Narrenvolk jubelte. Mit den Aufwartungen der befreundeten Delegationen und einem Imbiss liess man diese Nacht – wie es sich gehört – fröhlich und gesellig ausklingen.

Ein «irdischer» Adventsweg

2012 haben vier Quintner und Quintnerinnen einen etwas anderen Adventsweg zwischen Au und Dorf initiiert. Zu entdecken gibt es Natürliches: lebende Tiere und Tierpräparate sowie Pflanzen. Und eine besondere Atmosphäre.

von Guido Städler

Quinten. – Auch dieses Jahr gibt es ihn wieder, den «etwas anderen Adventskalender auf der anderen Seeseite». So betiteln ihn die Initianten. Sie haben damit recht. Vom 1. Dezember bis zum 6. Januar erfreuen sie wiederum alle Generationen, die zum Besuch nach Quinten kommen.

Jeden Tag um 11 Uhr wird ein weiteres Fenster bzw. Hütchentürchen geöffnet. Das 24. Fenster befindet sich in der St. Bernhardskapelle im Dorf. Die

mit viel Liebe zum Detail geschaffenen Fenster bzw. Häuschen werden beim Einnachten sogar beleuchtet.

Wieder ein Rahmenprogramm

Eingeladen wird auch dieses Jahr zu einem Rahmenprogramm: Am Sonntag, 16. Dezember, spielt um 14 Uhr im Chnüsälwald eine Bläsergruppe aus Quarten. Glühwein und heisse Marroni gibt es am Samstag, 22. Dezember, ab 16 Uhr beim Mesmerhüsli. Eine Woche danach, am 29. Dezember, wird um 14.15 Uhr zu einem musikalischen Jah-

resausklang mit Sonia Betten (Orgel) und Schwester Renata Maria Becchio (Querflöte) in die St. Bernhardskapelle eingeladen. Risotto vom Feuer wird am Sonntag, 30. Dezember, ab Mittag angeboten. Den Schlusspunkt setzen am 5. Januar die Sternsinger. Zum Besuch des Quintner Adventskalenders benutzt man das Schiff ab Murg-West gemäss Winterfahrplan.

Die «Schiffplände» ist bis 14. April jeweils von Donnerstag bis Montag (ausgenommen an Weihnachten) vom Mittag bis zum Vorabend offen. Abends



Station im Adventsweg: Im Chnüsälwald zwischen Quinten-Au und Dorf. Archivbild Guido Städler

wird auf Voranmeldung ebenfalls geöffnet. Während der übrigen Tage im Dezember (auch am 24. und 25. Dezember) ist das Teestübli geöffnet. Zu gewissen Zeiten haben auch das Ge-

schenklädli im alten Schulhaus und das Kellerlädli Bärlocher im Dorf sowie von 13.30 bis 18 Uhr das Adventsstübli Hardegger-Janser in der Au offen.